



BKK ZF & Partner

Otto-Lilienthal-Straße 10
88046 Friedrichshafen
Servicetelefon: 07541 3908-1171
Fax: 07541 3908-1191
E-Mail: friedrichshafen@bkk-zf-partner.de
Internet: www.bkk-zf-partner.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 27.04.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK ZF & Partner

16,29%
davon sind 1,69% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK ZF & Partner ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

- | | | |
|---|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
6 Geschäftsstellen | ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Saarland
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
2 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
1 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
1 Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2024

keine Angabe



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



Anzeige:

Eigendarstellung der BKK ZF & Partner:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
nein
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
keine Angabe

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK ZF & Partner:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:
Montags: 7:30-16:00 Uhr
Dienstags: 7:30-16:00 Uhr
Mittwochs: 7:30-16:00 Uhr
Donnerstags: 7:30-17:30 Uhr
Freitags: 7:30-16:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
nein
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**
keine Angabe
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
nein
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
nein
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
 - **Medizinische Infohotline für Versicherte**
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK ZF & Partner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein
 - **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: ja, im Rahmen eines Globalbudgets;
Für einen bestimmten Personenkreis: nein
 - **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
nein
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
 - **Zahnmedizinische Beratung**
ja
-

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK ZF & Partner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren
- **Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet, alle 12 Monate

Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

Künstliche Befruchtung

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: keine Angabe
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
nein
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK ZF & Partner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Ayurveda**
nein

▪ **Übernahme von Chelattherapie**
nein

▪ **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein

▪ **Übernahme von Feldenkrais**
nein

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 100,00 % und max. 240,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Reflexzonenmassage**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Shiatsu**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BKK ZF & Partner für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK ZF & Partner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der Impfleistung zu 100,00% aber maximal 250,00 EUR. Übernahme im Rahmen eines Globalbudgets.

▪ **Auslandsnotfallservice**
nein

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantom Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
Ja
- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
Ja
- **Atmungssystem: Weaning**
Ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
Ja
- **Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
Ja
- **Harnsystem: Blasentumore**
Ja
- **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**
Ja
- **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
Ja
- **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**
Ja
- **Haut: Geschwüre**
Ja
- **Haut: Hautkrebs**
Ja
- **Haut: Neurodermitis**
nur digital
- **Haut: Offenes Bein**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Herzinsuffizienz**
Ja (auch digital)
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
Ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
Ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
Ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja
- **Nervensystem: Migräne**
Ja
- **Nervensystem: Schizophrenie**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Alternative Krebstherapie**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):**


[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra)
www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



■ **Immunsystem: Rheuma**
Ja

■ **Nervensystem: ADHS**
Ja

■ **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja

■ **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja

■ **Nervensystem: Angststörungen**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: Bulimie**
Ja

■ **Nervensystem: Burn-Out**
Ja

■ **Nervensystem: Depression**
Ja (auch digital)

■ **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
Ja

■ **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja

■ **Nervensystem: Grauer Star**
Ja

■ **Nervensystem: Magersucht**
Ja

Bandscheibenvorfall
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen**
Ja (auch digital)

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja (auch digital)

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkserkrankungen**
Ja

■ **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
Ja

■ **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja

■ **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja

■ **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja

■ **Verdauungssystem: Fettleber**
Ja

■ **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja

■ **Verdauungssystem: Magenkrebs**
Ja

■ **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
Ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
10,00 EUR
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
10,00 EUR je Impfung
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
10,00 EUR je Impfung
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
10,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
50,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 10,00 EUR

U7: 10,00 EUR

U8: 10,00 EUR

U9: 10,00 EUR

U10: 10,00 EUR

U11: 10,00 EUR

J1: 10,00 EUR

J2: 10,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**
10,00 EUR



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder
10,00 EUR

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- Bonus für Leistungsabzeichen Sport
ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio
ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein
ja
- Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung
nein
- Bonus für Normalgewicht
nein
- Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport
ja
- Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.
ja
- Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel
nein
- Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)
nein

Maximaler Barbetrag bei der BKK ZF & Partner aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 140,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 14 Maßnahmen zu absolvieren.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Bonus für Schwangerschafts-Vorsorge-Untersuchungen (Baby-Bonus) auch als Kombination mit dem Gesundheitsbonus und dem Wahltarif Prämienzahlung



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra



Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK ZF & Partner übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|---|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entspannung
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitssport
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein
- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr bereits möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung nicht gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.
- **Selbstbehaltstarif**
nein



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.04.2024



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK ZF & Partner hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 07.02.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/315/BKK+ZF++Partner/antra